



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

3. Ratssitzung vom 27. Mai 2026

135. 2026/81

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung in den Kalenderjahren der Bautätigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5865/2026): Wir haben bereits viel Zeit verwendet, um über Baustellen und deren Einfluss auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Gewerbetreibende in der Stadt Zürich zu diskutieren. Der Gemeinderat hat das veränderte Postulat mit überwältigender Mehrheit – alle Parteien gegen die AL – überwiesen. Der Stadtrat prüft nun, wie Umsatzeinbussen in der Stadt Zürich, insbesondere von Betrieben, die auf Laufkundschaft angewiesen sind, ausgeglichen werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir ein Detailproblem bezüglich der Bewilligungen für die Nutzung der Aussenflächen von Gastrobetrieben ansprechen. Wir reden nicht von Hunderttausenden Franken, sondern von mehreren Hunderten bis Tausenden Franken pro Jahr, die Gastrobetriebe für die Nutzung dieser Aussenflächen an die Stadt zahlen. Wenn gebaut wird, liegt es auf der Hand, dass die Nutzung dieser Flächen schwierig ist – einerseits wegen der Bautätigkeit und den Baumaschinen, andererseits weil die Kundschaft auch nach Abschluss der Bauarbeiten nur langsam zurückkehrt. Die aktuelle Handhabung sieht zwar eine gewisse Kulanz vor: Wenn die Fläche aufgrund der Bautätigkeit nicht genutzt werden kann, wird die Gebühr anteilig berechnet. Dies geschieht jedoch durch eine wahnsinnig genaue arithmetische Kalkulation von Tagen und Prozentsätzen. Diese Scheingenaugigkeit verursacht manchmal mehr emotionalen Schaden, als sie hilft, wenn es darum geht, den effektiven Schaden zu beziffern. Es werden lediglich ein paar hundert Franken erlassen, obwohl die tatsächlichen Umsatzeinbussen massiv sein können. Wir empfehlen, hier grosszügiger zu handeln. Es geht nicht um riesige Beträge. Wenn gebaut wird und die Aussenflächen nicht genutzt werden können, sollten die Bewilligungsgebühren für das betreffende Jahr ganz erlassen werden, sofern die Bautätigkeit mehr als drei Monate dauert. Wir betrachten dies als angemessenen Beitrag an die Umsatzeinbussen und Schädigungen der KMU. Bei den Baustellen sind wir auf einem guten Weg; hier geht es um den Nebenschauplatz der Bewilligungen. Wir möchten, dass die Stadt nicht den



Franken exakt berechnet, sondern den KMU-Betrieben im Sinne einer Anerkennung der schwierigen Situation die Gebühren erlässt, wenn mehr als drei Monate gebaut wird.

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss ist vermutlich aus den Begegnungen am Kreuzplatz entstanden. Ein prominentes Beispiel in den Medien war das Café Bohemia. Letztes Jahr musste dort wegen einer Baustelle zwei Monate lang geschlossen werden. Es ist ein sehr gut laufendes Café; ich vermute, sie konnten genug Rückstellungen bilden, um den Umsatzrückgang zu bewältigen. Darin liegt bereits der erste Schwachpunkt des Postulats. Die Forderung ist sehr willkürlich, da nur Gastronomiebetriebe berücksichtigt werden sollen und auch dort nur jene, die Boulevardplätze der Stadt anmieten. Es gibt keine Berücksichtigung von Gastronomiebetrieben ohne Aussenplätze oder mit Plätzen auf Privatgrund. Ebenso wenig werden Blumenläden, Buchhandlungen, Coiffeursalons oder Schuhmacher berücksichtigt – also kleine Betriebe, die oft viel mehr unter Baustellen leiden als gut laufende Cafés. Die Forderung ist auch bezüglich Dauer willkürlich: Ob die Baustelle im Kalenderjahr nur von Januar bis März, wo kaum jemand draussen sitzt oder das ganze Jahr andauert, macht gemäss Postulat keinen Unterschied bei der Entschädigung. Schliesslich ist der im Vorstoss geforderte Nachweis, dass die Umsatzeinbusse auf die Baustelle zurückzuführen ist, schwierig zu erbringen. Wenn ein Umsatzrückgang tatsächlich nachgewiesen werden kann und der Bezug zur Baustelle klar ist, so ist die Baustelle ein Mangel an der Mietsache, der zu einer Mietreduktion berechtigt – unabhängig davon, ob die Grundeigentümerin Schuld trägt. Wenn die Stadt dies entschädigt, entledigen wir die Grundeigentümer von ihrer finanziellen Pflicht und subventionieren diese, obwohl sie wenig dazu beitragen, dass die Infrastruktur ausserhalb der Bauzeit in Topzustand ist. Der Wert eines Grundstücks ergibt sich oft erst durch die Bautätigkeit der öffentlichen Hand. Gastrobetriebe zahlen übrigens heute keine Gebühren für die Zeit, in der sie die öffentliche Fläche nicht für die Bewirtung nutzen können. Das ist gerecht und soll so bleiben. Ein Erlass für das ganze Kalenderjahr ist nicht gerechtfertigt.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Wenn die Stadt Zürich mit einer grossen Baustelle dafür sorgt, dass ein Boulevardcafé über Monate kaum oder gar nicht genutzt werden kann, dann sollen die Betriebe in dieser Zeit nicht auch noch die Vollgebühr dafür zahlen müssen. Gerade kleinere Restaurants oder Cafés sind auf die Aussensitzplätze angewiesen. Sie verlieren während der Baustelle nicht nur Laufkundschaft, sondern auch Sitzplätze und Sichtbarkeit. Wenn Lärm, Staub und Abschränkungen den Betrieb massiv beeinträchtigen, ist es stossend, weiterhin Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grunds zu verlangen, die faktisch gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Wir stimmen dem Postulat zu.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Ich schätze die Voten von Michael Schmid (AL) sehr, Du schaust die Sachen genau an und liest sie durch. Aber hier hast Du wahrscheinlich ein anderes Postulat gelesen. Es geht um die Nutzung des öffentlichen Grunds, für den eine Gebühr erhoben wird. Es geht nicht um einen Privatgrund, den man gemietet hat und nicht nutzen kann. Es geht um den öffentlichen Grund, den man nicht nutzen kann,



aber trotzdem eine Gebühr dafür zahlen muss. Was wir fordern, ist ein Gebührenerlass, und zwar nicht filigran auf 2,25 Franken ausgerechnet, sondern pauschal und grosszügig. Weil gebaut wurde und Umsatzeinbussen entstanden, sollten Gebühren erlassen werden. Es macht keinen Sinn, Geschäfte zu berücksichtigen, die gar keine Laufkundschaft oder Aussenflächen haben. Betroffen sind halt die Gastrobetriebe mit Aussenbestuhlung und Laufkundschaft, damit die Leute hereinschauen und konsumieren können. Was effektiv verloren gegangen ist, ist vielleicht schwierig zu quantifizieren. Aber wenn vor deinem Geschäft gebaut wird und du auf Laufkundschaft angewiesen bist, hast du garantiert eine Umsatzeinbusse. Es gibt kein Geschäft, das da keine Einbusse erleidet.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Auch ich habe mich bei gewissen Voten gefragt, worüber genau gesprochen wurde. Es wurde gesagt: Es geht um die Gebühr, die Gastronomen zahlen müssen für die Zeit, in der sie die Fläche nicht wirklich nutzen können bzw. Umsatzeinbussen aufgrund der Baustelle erleiden. Wir sehen das ein und finden das Postulat absolut unterstützenswert.

Patrick Stählin (GLP): Wir unterstützen das Postulat, auch wenn uns die 3-Monate-Regel in der Begründung etwas starr oder willkürlich erscheint, da die Flächen nicht immer vollständig unbenutzbar sind. Da es aber ein Postulat ist, kann der Stadtrat ja prüfen, ob und wie er das umsetzen will. Wir haben vor ein paar Monaten bereits eine Ausnahmeregelung bzw. die Postulate GR Nrn. 2025/1923 und 2025/1937 überwiesen, dort waren Gebühren aber nicht enthalten. Darum macht dieses neue Postulat Sinn.

Michael Schmid (AL): Ich sehe durchaus ein, dass es bei Baustellen oft zu Umsatzeinbussen kommt. Aber wenn man, wie von Emanuel Tschannen (FDP) dargelegt, eindeutig die Baustelle verantwortlich machen kann, dann berechtigt das zu einer Mietzinsreduktion. Vielleicht sollte sich der Gewerbeverein bemühen, das seinen Mitgliedern klarzumachen – wenn sie nicht zu sehr mit den Hauseigentümern verbandelt sind. Mir wurde von verschiedenen Seiten vorgeworfen, ich hätte das Postulat nicht genau gelesen. Ich bin froh, dass wir uns einig sind: Während der öffentliche Grund nicht genutzt werden kann, muss man keine Gebühren dafür zahlen. Das ist schon jetzt so und nicht, was das Postulat fordert, liebe SP und Die Mitte: Das Postulat fordert, dass während des ganzen Kalenderjahres keine Gebühren anfallen, selbst wenn die Baustelle nur drei Monate dauert. Darin liegt die Willkür, die ich nochmals anhand eines Beispiels erkläre: Der Beizer «X» hat auf öffentlichem Grund vor dem Haus ein paar Sitzplätze. Nebenan gibt es den «Bären», der auf Privatgrund vorne dran ein paar Sitzplätze hat. Dann gibt es noch den Blumenladen, der kein Gastronomieunternehmen ist, aber auch weniger Kundschaft und Umsatz während der Bauzeit hat. Von diesen drei Betrieben, die alle eine Umsatzeinbusse haben, soll nur der eine Gastrobetrieb mit Plätzen auf öffentlichem Grund von der Subventionierung für das ganze Kalenderjahr profitieren. Diese Willkür meinen wir.

Urs Riklin (Grüne): Nun kommt der «Bürgerschreck» mit einer sehr lang vorbereiteten Rede zum Schluss dieser Ratssitzung. Beim Postulat sind wir ein bisschen hin- und hergerissen, da die Formulierungen Punkte enthalten, die wir nicht per se unterstützen wür-



4 / 4

den. Michael Schmid (AL) hat bereits formuliert, dass das Postulat eine gewisse Absolutheit suggeriert: Während des ganzen Kalenderjahres muss auf Gebühren verzichtet werden, auch wenn die Baustelle vielleicht nur die ersten zwei Monate wirkt. Das erscheint uns nicht sinnvoll. Wir haben lange diskutiert, ob wir eine Textänderung einbringen sollen. Die Sache ist, dass Gastrobetriebe die Gebühren einmal jährlich zahlen. Es wird administrativ kompliziert, wenn man sagt, die Baustelle dauert von März bis Oktober. Es ist schwierig zu berechnen, ob die Baustelle zu drei Vierteln in die Saison der Boulevardgastronomie fällt. Der Aufwand, da zwei oder drei Monate genau abzurechnen, wäre hoch. Daher haben wir uns entschieden, auf eine Textänderung zu verzichten. Wir finden es wichtig, bei Gastrobetrieben, die aufgrund höherer Mieten ohnehin belastet sind, Augenmass zu halten. Wenn signifikante Umsatzeinbussen aufgrund von Baustellen entstehen, sollte man prüfen, ob auf diese Gebühren verzichtet werden kann. Allerdings muss dies mit Augenmass umgesetzt werden, ohne einen generellen Gebührenerlass, sondern mit Verhältnismässigkeit, damit kein Papiertiger mit komplizierten Mechanismen entsteht. Wenn in diese Richtung geprüft wird, denken wir, dass ein Teil der Grünen das unterstützen kann. Ich kündige hiermit an, dass in unserer Fraktion alle individuell abstimmen.

Sven Sobernheim (GLP): *Wir haben im Vergleich von Michael Schmid (AL) zum Beizer mit Aussengastronomie auf öffentlichem Grund und dem Beizer auf Privatgrund gehört, letzterer käme gratis davon. Ich habe in der Zeitung gelesen, beim Bahnhof Stadelhofen gebe es auch Gebühren für die Nutzung von Aussengastronomie auf Privatgrund. Von daher können wir beruhigt sein: Beide können gleich berücksichtigt werden. Dann haben wir vom Blumenladen gehört: Wenn dieser eine Auslage auf dem Trottoir hat, wo man Blumen kaufen kann, dann ist er genau gleich betroffen. Ich mache keine Textänderung, dass man den Blumenladen mit der Auslage auch berücksichtigen solle, wenn er auf öffentlichem Grund steht und seine Blumen verstauben. Ich glaube, in der sinngemässen Prüfung und Umsetzung eines Postulats kann man sich auch um den Blumenladen kümmern. In dem Sinn gibt es diese Ungleichbehandlung nicht. Es geht immer darum, wer die Nutzung beansprucht und wer Gebühren zahlt. Wenn einer keine Gebühren zahlt, kann man ihm auch keine erlassen. Das ist wie bei den Steuern: Wenn ich so viel abziehen kann, dass ich im Minus bin, bekomme ich auch kein Geld vom Staat zurück.*

Das Postulat wird mit 103 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat